

# Protocoll.

der Vorversammlungs Sitzung des Vereinigten Ausschusses am 5. August 1848.

1. Lage eines Offiziers der Nationalgarde, wegen Aufhebung eines Oberrats und wegen Aufhebung der im Reichsland eingetragenen Polizeistricke. - Wird eine Commission zur Aufhebung zugewiesen.
2. Eine Frau bittet um Arbeit, sie wird an das Arbeiter-Comite verwiesen.
3. Weisely macht den Antrag, auf Forderung der Mannheimer wegen Befreiung des Gesandten mit dem Verwaltungsrath, beim Kaiser zu bringen. - Wird angenommen.
4. Zuschrift des Gemeindevorstandes, wegen ungesetzlicher Klüßerwilligung von 300 f. Ctt. zur Aufhebung der laufenden Klüßer. Es wird das Fall eine Deputation an das Mi. Ministerium des Innern abgeordnet.
5. Sassenbauer empfiehlt die Entlassung der Frauen aus dem bürgerl. Gefängnis in der prov. Provinz. Es wird eine Commission zur Prüfung mit dem Verwaltungsrath in dem prov. Commandanten der Nationalgarde angeordnet, um den Fall früher fixieren zu lassen. Ein Aufschub in Klüßerform zu bringen.
6. Weisely macht den Antrag, den vormaligen Garde, wegen Aufhebung der Provinz zur Befreiung der Gemeindefürsorge Plakat auszugeben zu werden. Wird auf längere Debatte angenommen.
7. Es wird beschlossen, daß jedes Mitglied, welches im Namen des Ausschusses auftritt, mit einer Vollmacht versehen sein soll.
8. Lage der Arbeiter bei der Pfl. Maria über schlechte Lebensmittel in dem neuen Linien- und Hause. Wird eine Commission zur allseitigen Aufklärung ernannt.
9. Antrag wegen Vermeidung der Aufhebung. Wird dem Verwaltungsrath zugewiesen.
10. Arbeiter aus der Spekerischen Fabrik am Saubach, bitten um Abänderung der provisorischen Art der provisorischen Aufhebung ihrer Tagelohn in der Aufhebung der Aufhebung, nachdem die Zeitigen. Wird eine Commission, bestehend aus den Mitgliedern Gatz, Pitt, Mayer, Goldschmid.
11. Mühlb. wird vom Oberkommando mit der Erklärung, daß die Frauen auf 8 provisorisch an der Frau bewahrt ausgehellt sind.
12. Es wird beschlossen für die Klüßer, die in der Provinz litographieren zu lassen.
13. Lage eines Fabrikarbeiters in Hildesheim, wegen Verhaftung mit Verhaftung seiner Fabrik eines Oberrats von Grimmlada. Bisenius, Thue u. Madewil werden zur Aufhebung der Arbeiter abgeordnet in der Aufhebung der Arbeiter Hof. Walthers wird eingeladen.
14. Polizeibehörde hat den Vorwurf über die gefalteten Klüßer. Werner, Sassenbauer, Hofca, Pannasch übernahm die Prüfung der Beschlüsse.
15. Zuschrift des k. General-Commando wegen angeblicher Abhandlung von Individuen nach Italien zur Verantwortung in Reinigung der Klüßer. Dieser Vorwurf wird als halbes erklärt und beschloß, daß ein Plakat zu veröffentlichen.
16. Zuschrift der Reichsregierung manuskript, wegen Aufhebung eines Beschlusses in wegen ungesetzlicher Befreiung. Wird zur Kenntniß genommen.
17. Schuhmacher empfiehlt die Abänderung provisorischer Compagniebestimmungen. Es wurde beschlossen.
18. Es wird ein Auftrag gegeben, was von der angeblichen Verhaftung der Mannheimer in dem zu fallen sei. Volkstempel wird abgeordnet, daß der aus zuverlässiger Quelle wissen, die Ursache für ein halbes Vorwurf.
19. Der Vorwurf des H. Volkstempel über ein Lebensmittelvergehen, wird provisorisch z. Befreiung der Verwaltung.

Der August Baur  
provisorischer Vorsitz

Der H. Müller  
provisorischer Schriftführer

